

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 6. Oktober 2015,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 6. Oktober 2015

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Britta Endres, Bernhard Engler, Laszlo Farkas (ab TOP 4, 19.15 Uhr), Robert Feißt, Michael Gasser (ab TOP 7, 19.25 Uhr), Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin, Oliver König, Reinhold Kopfmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Edda Padelat (bis TOP 3, 19.15 Uhr), Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Helmut Schundelmeier, Karl-Theo Trautmann, Dimitrios Vetos, Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun  
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Amtsrätin Sarah Blache

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 28. September 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 30. September 2015 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 25 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR G. Bürklin (Urlaub),  
GR M. Keune (verhindert),  
GR H. Luckmann (Urlaub),  
GR M. Schneider (verhindert),  
GR M. Weiler (Reha-Aufenthalt);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 8 Personen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2015
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Verabschiedung von Gemeinderätin Edda Padelat 773/2015
4. Verpflichtung von Laszlo Farkas als Gemeinderat 775/2015
5. Besetzung von Ausschüssen 776/2015
  - a) Technischer Ausschuss
  - b) Verwaltungsausschuss
  - c) Kuratorien der Kindergärten "David" (Hindenburgstraße, Ortsteil Teningen) und "Villa Kunterbunt" (Nimburger Weg, Ortsteil Teningen)
6. Neugestaltung der Stockbrunnenstraße, Ortsteil Nimburg 741/2015
7. Kanalsanierungsarbeiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 339/5, Gemarkung Teningen; Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten 790/2015
8. Gemeinde Denzlingen, Bebauungsplan "Türleacker 3. Änderung"; Stellungnahme im Rahmen des beschleunigten Bebauungsplanverfahrens 791/2015
9. Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30. September 2015 794/2015
10. Bauanträge 777/2015
11. Anfragen und Bekanntgaben

#### **1.**

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2015**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2015 wurde bekanntgegeben:

1. Sitzungsniederschriften vom 30. Juni 2015
2. Grundstücksangelegenheit
3. Ausübung eines Vorkaufsrechts

## 2.

### **Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

## 3.

### **Verabschiedung von Gemeinderätin Edda Padelat**

#### **Vorlage: 773/2015**

In seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juli 2015 hat der Gemeinderat festgestellt, dass für Edda Padelat die Voraussetzungen für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben sind (Vorlage 770/2015).

Edda Padelat rückte im Sommer 1996 durch das Ausscheiden von Ortwin Vollmer als Ersatzbewerberin in den Gemeinderat nach und wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. Juli 1996 erstmals verpflichtet. Seither gehörte sie dem Gremium ununterbrochen an, insgesamt somit 19 Jahre lang.

Zuletzt war sie Mitglied im Technischen Ausschuss und im Kuratorium für den Kindergarten „David“ (Hindenburgstraße, Ortsteil Teningen) sowie stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss und im Kuratorium für den Kindergarten „Villa Kunterbunt“ (Nimburger Weg, Ortsteil Teningen).

Im Dezember 2011 wurde Frau Padelat für ihre mehr als zehnjährige kommunalpolitische Tätigkeit durch den Gemeindetag Baden-Württemberg geehrt.

Der Bürgermeister sprach Frau Padelat für ihr Engagement Dank und Anerkennung aus und überreichte eine Ehrenurkunde mit Präsent.

## 4.

### **Verpflichtung von Laszlo Farkas als Gemeinderat**

#### **Vorlage: 775/2015**

Durch das Ausscheiden von Gemeinderätin Edda Padelat rückt Laszlo Farkas als Ersatzbewerber nach, der bei der Wahl am 25. Mai 2014 auf der Liste des Wahlvorschlages mit dem Kennwort „SPD im Wohnbezirk Teningen“ mit einer Gesamtstimmenzahl von 921 vom Gemeindewahlausschuss festgestellt wurde (§ 31 Abs. 2 GemO).

Herr Farkas hat mit Schreiben vom 31. Juli 2015 das Mandat angenommen und mitgeteilt, dass ihm keine Hinderungsgründe bekannt sind.

Nach einigen Ausführungen über die Aufgaben und den Auftrag eines Gemeinderates sowie Unterrichtung über die Rechte und Pflichten wurde Laszlo Farkas vom Bürgermeister nach den Vorschriften des § 32 Abs. 1 GemO verpflichtet. Die Verpflichtung wurde aktenkundig gemacht; eine Ausfertigung hierüber befindet sich bei den Wahlakten.

## 5.

### **Besetzung von Ausschüssen**

#### **a) Technischer Ausschuss**

#### **b) Verwaltungsausschuss**

#### **c) Kuratorien der Kindergärten "David" (Hindenburgstraße, Ortsteil Teningen) und "Villa Kunterbunt" (Nimburger Weg, Ortsteil Teningen)**

#### **Vorlage: 776/2015**

Die ausgeschiedene Gemeinderätin Edda Padelat war Mitglied im Technischen Ausschuss und im Kuratorium für den Kindergarten „David“ (Hindenburgstraße, Ortsteil Teningen) sowie stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss und im Kuratorium für den Kindergarten „Villa Kunterbunt“ (Nimburger Weg, Ortsteil Teningen).

Durch ihr Ausscheiden wird eine Neubesetzung dieser Positionen erforderlich.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Wird keine Einigung erzielt, muss gewählt werden und zwar für jeden Ausschuss getrennt. Dazu kann jeder Gemeinderat, nicht nur die Fraktionen, einen Wahlvorschlag einreichen. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste statt.

Wird nur ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viel Stimmen, wie Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind, also in diesem Falle jeweils eine.

Die Wahl selbst muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

### **Nach Einigung der Fraktionen hat der Gemeinderat mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

**folgende Besetzung beschlossen:**

Verwaltungsausschuss	
Mitglied	Stellvertreter nach Reihenfolge
<b>CDU :</b>	
Dr. Peter Schalk Martin Schneider Peter Welz	Dimitrios Vetos Michael Gasser Martin Weiler
<b>FWV :</b>	
Fritz Schlotter Karl-Theo Trautmann Regina Keller Gerda Weiser Helmut Schundelmeier Robert Feißt Dr. Dirk Kölblin	Erwin Mick Matthias Nahr Siegfried Markstahler Reinhold Kopfmann Thomas Hügler Ralf Schmidt Bernhard Engler
<b>ÖLL :</b>	
Michael Kefer	Oliver König Markus Keune
<b>SPD :</b>	
Roswitha Heidmann Herbert Luckmann Britta Endres	Gabriele Bürklin Jonas Muth Laszlo Farkas

Technischer Ausschuss	
Mitglied	Stellvertreter nach Reihenfolge
<b>CDU :</b>	
Michael Gasser Dimitrios Vetos Martin Weiler	Martin Schneider Dr. Peter Schalk Peter Welz
<b>FWV :</b>	
Erwin Mick Matthias Nahr Siegfried Markstahler Thomas Hügler Reinhold Kopfmann Ralf Schmidt Bernhard Engler	Fritz Schlotter Karl-Theo Trautmann Regina Keller Gerda Weiser Helmut Schundelmeier Robert Feißt Dr. Dirk Kölblin
<b>ÖLL :</b>	
Markus Keune	Oliver König Michael Kefer
<b>SPD :</b>	
Gabriele Bürklin Jonas Muth Laszlo Farkas	Herbert Luckmann Roswitha Heidmann Britta Endres

Kuratorien der Kindergärten (Bürgermeister und je zwei Gemeinderäte)		
Kindergarten	Mitglied	Stellvertreter
„St. Franziskus“ Hans-Sachs-Straße Ortsteil Teningen	Bürgermeister	
	Gerda Weiser (FWV)	Bernhard Engler (FWV)
	Jonas Muth (SPD)	Gabriele Bürklin (SPD)
„David“ Hindenburgstraße Ortsteil Teningen	Bürgermeister	
	Dr. Dirk Kölblin (FWV)	Gerda Weiser (FWV)
	Laszlo Farkas (SPD)	Jonas Muth (SPD)
„Villa Kunterbunt“ Nimburger Weg Ortsteil Teningen	Bürgermeister	
	Gerda Weiser (FWV)	Dr. Dirk Kölblin (FWV)
	Gabriele Bürklin (SPD)	Laszlo Farkas (SPD)
Köndringen	Bürgermeister	
	Bernhard Engler (FWV)	Reinhold Kopfmann (FWV)
	Michael Gasser (CDU)	Britta Endres (SPD)
„Regenbogen“ (Ortsteil Nimburg) und „Sonnenschein“ (Ortsteil Bottingen)	Bürgermeister	
	Matthias Nahr (FWV)	Gerda Weiser (FWV)
	Britta Endres (SPD)	Martin Schneider (CDU)
„St. Anna“ Ortsteil Heimbach	Bürgermeister	
	Thomas Hügler (FWV)	Gerda Weiser (FWV)
	Herbert Luckmann (SPD)	Oliver König (ÖLL)

6.

**Neugestaltung der Stockbrunnenstraße, Ortsteil Nimburg**  
**Vorlage: 741/2015**

Die Neugestaltung der Stockbrunnenstraße im Ortsteil Nimburg ist ein weiterer kommunaler Maßnahmenbaustein im Zuge der Ortsentwicklung Nimburg und Bottingen. Mit Zuwendungsbescheid vom 23. April 2015 hat die Gemeinde eine Fördermittelzusage in Höhe von 121.400 EUR aus dem ELR-Programm (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum) des Landes Baden-Württemberg erhalten.

Die Entwurfsvarianten wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt und in der Sitzung vorgestellt.  
Die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung am 23. Juli 2015 liegen als Anlage bei.

Es wird empfohlen, mit der Umsetzung der Baumaßnahme im Frühjahr 2016 (ab Februar 2016) zu beginnen. Ein Baubeginn noch im Jahr 2015 ist auch bei engster Taktung der Vergabezeiträume frühestens Ende November möglich. Erfahrungsgemäß sind in diesem Zeitfenster schlechte Vergabeergebnisse zu erwarten. Ein weiterer Nachteil läge darin, dass die Baustelle vor Wintereinbruch begonnen würde und bei entsprechend widrigen Temperaturen und Witterungsverhältnissen über die Wintermonate zum Erliegen käme. Die Folge wären berechnete Unmutsbezeugungen der Bürger und Anwohner.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Baukosten für die Neugestaltungsmaßnahme „Stockbrunnenstraße“ stellen sich wie folgt dar:

Straßenbauarbeiten	312.100 EUR	incl. Breitband-Kabelleerrohre
Entwässerungskanalarbeiten	90.920 EUR	
Trinkwasserversorgung	37.680 EUR	nur Hausanschlüsse und Armaturen
Beleuchtung	15.000 EUR	
<b>Summe</b>	<b>455.700 EUR</b>	

Die Zuschüsse aus dem ELR-Programm belaufen sich auf 121.400 EUR.

Im Haushalt 2015 wurden entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

- 1. Die Entwurfsvariante Nr. 2 kommt zur Umsetzung. Die weiteren notwendigen Planungsschritte werden ausgeführt.**
- 2. Zustimmung zu den Stellungnahmen der Verwaltung bezüglich der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung (she. Anlage).**

7.

**Kanalsanierungsarbeiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 339/5, Gemarkung Teningen;**

**Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten**

**Vorlage: 790/2015**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2015 der Sanierung des Regenwasserkanals auf dem Grundstück Flst.Nr. 339/5, Gemarkung Teningen, zugestimmt (vgl. Drucksache 754/2015). Die außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 110.000 EUR wurden zur Verfügung gestellt.

Die Kanalsanierungsarbeiten wurden von der Verwaltung beschränkt ausgeschrieben, da nur wenige Fachfirmen im süddeutschen Raum für die Durchführung über Roboter-, Inliner- und Kurzliner-Verfahren in Frage kommen. Von den vier zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen gingen drei Angebote fristgerecht ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen wurden.

Günstigster Bieter ist die Firma Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH (Kirchzarten) zum Angebotspreis von 106.155,47 EUR.

Mit den Sanierungsarbeiten soll bereits am 19. Oktober 2015 begonnen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Außerplanmäßig wurden mit Beschluss vom 28. Juli 2015 insgesamt 110.000 EUR zur Verfügung gestellt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Der Auftrag zur Durchführung von Kanalsanierungsarbeiten wird an die Firma Diringer & Scheidel (Kirchzarten) zum Angebotspreis von 106.155,47 EUR (incl. MwSt.) vergeben.**

8.

**Gemeinde Denzlingen, Bebauungsplan "Türleacker 3. Änderung"; Stellungnahme im Rahmen des beschleunigten Bebauungsplanverfahrens**

**Vorlage: 791/2015**

Die Gemeinde Denzlingen hat am 24. März 2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Türleacker - 3.Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufzustellen. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Teningen zur Stellungnahme aufgefordert.

Anlass der Planaufstellung:

Im Einzelhandelsangebot der Gemeinde Denzlingen als Unterzentrum bestehen - neben ausreichenden Angeboten im den Bereichen „Apotheke“ und „Foto/Optik“ - zum Teil erhebliche Lücken im Angebotsbereich oberhalb 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Solche Einzelhandelsbetriebe können nach den Vorgaben der Baunutzungsverordnung nur in einem hierfür ausgewiesenen Sondergebiet angesiedelt werden. Sofern es sich um zentrenrelevante Sortimente handelt, sind großflächige Betriebe auch im Kerngebiet zulässig. Im Regionalplan ist der Bereich „Türleacker“ für großflächigen, nicht zentrenrelevanten Einzelhandel ausgewiesen. Der Betreiber des vorhandenen Lebensmitteldiscounters im Bereich „Türleacker“ beabsichtigt eine Erweiterung der Verkaufsfläche um 500 m<sup>2</sup> auf 1.300 m<sup>2</sup>. Für diese Flächen sollen im Zuge der Bebauungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Da durch die geplante Erweiterung des vorhandenen Marktes dieser als „großflächig“ einzustufen ist, wurde eine gutachterliche Stellungnahme in Auftrag gegeben. Das Plangebiet liegt zwischen Kronenstraße und der Bundesstraße 3.

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Die Art der baulichen Nutzung soll von Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO in Sondergebiet gem. § 11 BauNVO geändert werden. Dies ist erforderlich, da für die geplante Nutzungserweiterung für einen „großflächigen Fachmarkt mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten“ bzw. Überschreitung der 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche des Lebensmitteldiscounters eine Ausweisung als Sondergebiet erforderlich ist.

Die Bebauungsvorschriften mit Begründung und der Lageplan wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Für die Gemeinde Teningen sind, schon aufgrund der räumlichen Entfernung, keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	25	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die Gemeinde Teningen erhebt gegen den Bebauungsplan Türleacker der Gemeinde Denzlingen keine Einwendungen.**

**9.**

**Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30. September 2015**

**Vorlage: 794/2015**

Die Haushaltssituation per 30. September 2015 wurde in den wesentlichen Punkten dargestellt und erläutert.

**Der Gemeinderat nahm den als Anlage beigefügten Bericht zur Kenntnis.**

**Bauanträge**  
**Vorlage: 777/2015**

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:**

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Nutzungsänderung einer Freifläche als gewerbliche Abstellfläche für Baufahrzeuge und Maschinen, Aufstellen eines mobilen Diesel-Kraftstoffcontainers, Flst.Nr. 10/30, Schwellweg 17, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. <b>[11 Ja – 8 Nein – 6 Enthaltungen]</b>
2	Neubau eines Doppelhauses mit Garagen, Flst.Nrn. 2510/4 und 2510/5, Sophie-Deicke-Weg 6 und 8, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. Für die durchlaufende Traufe (Unterbrechung Ortgang) und die Überschreitung der Traufhöhe wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. <b>[einstimmig]</b>
3	Neubau eines Doppelhauses mit Garagen, Flst.Nrn. 2510 und 2510/6, Sophie-Deicke-Weg 10 und 12, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. Für die durchlaufende Traufe (Unterbrechung Ortgang) und die Überschreitung der Traufhöhe wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. <b>[einstimmig]</b>
4	Neubau eines Doppelhauses mit Garagen, Flst.Nrn. 2510/11 und 2510/12, Sophie-Deicke-Weg 17 und 19, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. Für die durchlaufende Traufe (Unterbrechung Ortgang) und die Überschreitung der Traufhöhe wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. <b>[einstimmig]</b>
5	Neubau von vier Reihenhäusern mit Stellplätzen, Flst.Nrn. 2515/15, 2515/17-25, Sophie-Deicke-Weg 21 bis 27, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. Für die durchlaufende Traufe (Unterbrechung Ortgang) und die Überschreitung der Traufhöhe sowie die geringfügige Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. <b>[einstimmig]</b>
6	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Abstellraum, Flst.Nr. 1837, Riedstraße, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen. <b>[einstimmig]</b>

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
7	Abbruch von vorhandenen Scheunen, Neubau einer Garage, Flst.Nr. 132/2, Am Oelebuck, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen. <b>[einstimmig]</b>
8	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst.Nr. 4216/3, Siedlung, Ortsteil Köndringen	Keine Zustimmung; die in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Juli 2012 geforderte Grundflächenzahl wird überschritten. Die Erschließung ist nicht gesichert. <b>[17 Ja – 3 Nein – 5 Enthaltungen]</b>
9	Dachsanierung des vorhandenen Wohnhauses mit Einbau zweier Dachgauben, Flst.Nr. 3564, Dahlienweg 8, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Errichtung von Dachgauben bei flachgeneigtem Dach wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. <b>[einstimmig]</b>
10	Neubau einer überdachten Dunglege und Bau von zwei Pavillons, Flst.Nr. 3811, Sägematten, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. Das wasserrechtliche Einvernehmen wird erteilt. <b>[einstimmig]</b>
11	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Fahrradgarage, Flst.Nr. 110/7, Richthofenstraße 1c, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Dachneigung und der Überschreitung der Baugrenze mit dem Balkon wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. Für die durch die Zufahrt entfallenden Bäume im öffentlichen Bereich sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen. <b>[einstimmig]</b>
12	Erweiterung einer Garage, Flst.Nr. 114, Dreibrunnenstraße 3, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen; die öffentlichrechtliche Erklärung/Nachweis zur Übernahme der notwendigen Anbaublast auf Flst.Nr. 115/2 gemäß § 71 LBO ist vorzulegen. <b>[einstimmig]</b>
13	Erstellung einer Glasüberdachung für Terrasse, Flst.Nr. 4367, Kandelstraße 28, Ortsteil Teningen; Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan	Keine Einwendungen; für die Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. <b>[einstimmig]</b>

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
14	Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Antennenmast und Technikcontainer, Abbau bestehender Mast und Container auf Flst.Nr. 2523/5, Gemarkung Nimburg	Keine Einwendungen. <b>[einstimmig]</b>
15	Erweiterung der bestehenden Gewächshausflächen mit Versandhalle und Büro, Flst.Nrn. 2967 und 2970, Ortsteil Nimburg; Nachweis zur wasserrechtlichen Genehmigung für Bauen im Überschwemmungsgebiet „HQ100“	Keine Einwendungen. <b>[einstimmig]</b>
<b>Das Einvernehmen ist nicht erforderlich, da Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren:</b>		
16	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 4800, Scheffelstraße, Ortsteil Teningen	

## 11.

### Anfragen und Bekanntgaben

- a) Der Bürgermeister unterrichtete den Gemeinderat über eine örtliche Prüfung der Geschäftsführung des Standesamts Teningen vom 22. bis 26. Juni 2015 durch die Aufsichtsbehörde, bei der eine gewissenhafte, nachvollziehbare, sehr sorgfältige, fachlich kompetente und rechtlich fundierte Arbeitsweise bescheinigt wurde.
- b) Der Bürgermeister teilte mit, dass die Landesregierung trotz Widerspruch seitens der Gemeinde Teningen die Aufnahme in die Gebietskulisse für die Mietpreisbremse beschlossen hat.
- c) Gemeinderätin Weiser bezog sich auf ihre Reklamation vom 16. Dezember 2014 und beanstandete nun erneut, dass das Gremium bei verschiedenen Anlässen wie Spatenstich, Inbetriebnahme etc. nicht eingeladen wurde, so z.B. Kindergarten Bottingen, Burgstraße, Netto-Markt. Eine Änderung dieser Praxis sei notwendig und würde eine gewisse Wertschätzung der Gemeinderatsarbeit signalisieren.

Bürgermeister Hagenacker erläuterte seine Haltung hierzu und wies darauf hin, dass bei verschiedenen Anlässen die Gemeinde gar nicht Einladende war. Deshalb wird an der bisherigen Handhabung festgehalten.

Gemeinderat Dr. Kölblin wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Einladung zum Büchereijubiläum zu spät zugegangen sei.

- d) Auf Nachfrage von Gemeinderätin Weiser teilte der Bürgermeister mit, dass das DSL im Ortsteil Nimburg nach den derzeitigen Informationen in den nächsten drei bis sechs Monaten betriebsbereit wird.
- e) Auf Nachfrage von Gemeinderat König bestätigte der Bürgermeister, dass die Gemeinde im Zusammenhang mit den gefassten Beschlüssen zur Verkehrssituation im Ortsteil Köndringen mit dem Landratsamt in Verbindung steht und eine entsprechende Nachfrage erfolgen wird.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: